

ZEITUNG FÜR MIETERINNEN UND MIETER
NR 10 | JULI 2020

zu Hause in villach

WWW.VILLACH.AT

villach :stadt



© ISTOCK.COM/ANSTUDIO

Seite
04

Betriebskosten

Diese Informationen stecken dahinter

Seite
05

Hubertusweg

Wohnanlage wird rundum neu

Seite
06

Lust auf Sommer

Bitte einige Spielregeln einhalten!

Wer ? Wie ? Was ?



Informationen für Mieterinnen und Mieter der Stadt Villach

Ihr Kontakt zur Hausverwaltung

Stadt Villach, Wohnungen, Gerbergasse 6, 1. Stock, Zimmer 102,
E: wohnungen@villach.at, Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

T: 0 42 42 / 205-5000

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Der **Wohnungssprechtag** in unserer Stadt findet jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr statt. Bitte unbedingt vorher anmelden.
T: 0 42 42 / 205-3102, Rathaus, Eingang II, 1. Stock.

Alle Informationen rund ums Wohnen, Service und Anträge

www.villach.at/wohnen

www.villach.at/wohnen



Darum kümmert sich die Hausverwaltung:

An die Hausverwaltung können Sie sich mit allen Anliegen wenden, die Ihre Wohnung und das Zusammenleben mit den Nachbarinnen und Nachbarn betreffen, z. B. Lärmbe-
lästigung, Sperrmüll in allgemein zugänglichen Bereichen, Mängel in der Wohnung, alle
Themen, die in der Hausordnung stehen wie

- Schäden am Gebäude
- Schäden an allgemeinen Einrichtungen wie Lift, Stiegenhauslicht, Sprechanlage, Hauseingangstür, usw.
- Schäden an der Wasser- und Energieversorgung (Rohrbrüche, Verstopfung, usw.)
- Instandsetzungsarbeiten
- SAT-Anlage
- Beratung über richtiges Heizen und Lüften
- Pflege der Außenanlagen
- Beratung bei Umbaumaßnahmen durch die Mieterin oder den Mieter in der Wohnung
- Änderung der Heizart

Darum müssen Sie sich kümmern:

Die Hausverwaltung ist nicht zuständig für Arbeiten und Reparaturen, die Sie selbst bezahlen müssen wie

- Schäden an den Einrichtungsgegenständen
- Schäden an Elektrogeräten
- Schäden an Armaturen
- Wartungsarbeiten in der Wohnung (z. B. Therme, Boiler entkalken usw.)

Mietrechtssprechtag

Die nächsten Mietrechtssprechtage

**Fr, 7. August 2020 und
Fr, 4. September 2020**

finden wie gewohnt im Stadtsenatssaal
des Rathauses statt.

Der Mietrechtssprechtag findet das ganze
Jahr über – wenn nicht anders angegeben
– am ersten Freitag jeden Monats jeweils
von 13 bis 15 Uhr im Rathaus (Stadtse-
natssaal, Eingang I, 1. Stock) statt. Die
Beratung durch Experten ist kostenlos.

* Firma Polygon

Ihr Ansprechpartner bei Schäden
außerhalb unserer Servicezeiten.

Die Firma Polygon Austria Service GmbH,
kurz Polygon, ist zuständig, wenn Pro-
bleme wie Rohrbrüche, Verstopfungen
von Abflussleitungen und Brandschäden
auftreten.

Notfalltelefon 0 42 42 / 291 50.

**Während unserer Servicezeiten kon-
taktieren Sie bitte die Hausverwaltung.**

Service- und Notrufnummern

Außerhalb der Amtszeiten gelten
folgende Rufnummern

Firma Polygon*	0 42 42 / 291 50
Ärztendienst	141
Firma Thyssen Lift	0 42 42 / 351 62
Wasserwerk	0 42 42 / 205-6100
Telefonseelsorge	142
Vergiftungsnotruf	01 / 406 43 43
Kelag Fernwärme	0 50 280 / 28 80
Kelag Strom	0 50 525 / 66 92
Kelag Gas	128
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Schnee-Hotline	0664 / 60 205-6400

Bei jedem Notruf mitteilen

WO wird Hilfe benötigt?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte gibt es?

WER ruft an?

Corona-Hilfspaket ermöglicht individuelle Lösung bei Finanzproblemen.

Stadt Villach lässt Mieter nicht im Stich

Die Corona-Pandemie stellt alle vor große Herausforderungen, nach wie vor auch vor wirtschaftliche. Viele Menschen sind mit Einkommensverlusten konfrontiert, weil sie entweder in Kurzarbeit sind oder gar ihren Job verloren haben.

Unkomplizierte Lösungen

„Als Vertreter der Villacher Stadtregerung appellieren wir an unsere Mieterinnen und Mieter: Das packen wir! Halten wir zusammen, Villach wird diese Herausforderung meistern!“, sagen Bürgermeister Günther Albel und Wohnungsstadtrat Erwin Baumann. „Sollten Sie tatsächlich Probleme haben, Ihre Miete durch Arbeitslosigkeit nicht mehr oder nicht mehr zur Gänze bezahlen zu können, sind wir Ihnen gerne behilflich. Wir werden uns rasch und unkompliziert bemühen, eine Lösung zu finden.“ Für eventuelle Fragen wenden Sie sich an die Hausverwaltung.

200.000 Euro für Kautionsdarlehen

Eine finanzielle Erleichterung für Wohnungssuchende hat die Stadt Villach zudem im jüngsten Gemeinderat mit dem zweiten Corona-Hilfspaket beschlossen. Wohnungswerberinnen und -werber, die eine Kaution hinterlegen müssen oder einen Baubeziehungsweise Grundkostenbeitrag leisten müssen, können ab sofort vom zinsenlosen Darlehen der Stadt profitieren (villach.at/kautionsdarlehen). Für Stadtrat Baumann ist die Aktion ein vorbildliches Angebot: „Ich bin sehr froh und stolz, dass wir als Stadt Villach jene auffangen, die bei anderen angebotenen Fördersystemen nicht zum Zug kommen.“



Bürgermeister Günther Albel und Stadtrat Erwin Baumann freuen sich, das Corona-Hilfspaket für die Mieterinnen und Mieter geschnürt zu haben.



interview

3 Fragen

an Wohnungsreferenten
Stadtrat Erwin Baumann

Wofür gibt es denn eigentlich die Villacher Mieterzeitung?

Erwin Baumann: Aktive und regelmäßige Kommunikation mit unseren Mieterinnen und Mietern ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Bei dringenden Fällen stehe ich gerne persönlich und unkompliziert für Gespräche zur Verfügung. Auch Mietersprechtag vor Ort haben sich bewährt, weil oft mehrere Menschen dasselbe Thema bewegt. Mit der Mieterzeitung, die Ihnen zwei Mal pro Jahr zugestellt wird, wollen wir über allgemeine, wichtige und aktuelle Belange informieren. Wir halten Sie auf dem Laufenden, was sich in den städtischen Wohnanlagen Neues tut und wir geben Ihnen wertvolle Tipps, wie man beispielsweise richtig lüftet oder Abfälle richtig trennt.

Was passiert mit der Betriebskostenabrechnung bei einem Mieterwechsel?

Erwin Baumann: Das Mietrechtsgesetz sagt, dass immer jene Mieterin oder jener Mieter nachzahlen muss oder das Guthaben erhält, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Betriebskostenabrechnung Hauptmieterin oder Hauptmieter ist.

Worum kümmert sich die Hausverwaltung?

Erwin Baumann: An die Hausverwaltung können Sie sich mit allen Anliegen wenden, die Ihre Wohnung und das Zusammenleben mit den Nachbarinnen und Nachbarn betreffen, z.B. Lärmbelästigung, Sperrmüll in allgemein zugänglichen Bereichen. Themen, die in der Hausordnung stehen, wie Schäden am Gebäude, Schäden an allgemeinen Einrichtungen wie Lift, Stiegenhauslicht, Sprechanlage, Hauseingangstür, usw. Schäden an der Wasser- und Energieversorgung (Rohrbrüche, Verstopfung usw.), Instandsetzungsarbeiten, SAT-Anlage, Beratung über richtiges Heizen und Lüften, Pflege der Außenanlagen, Umbaumaßnahmen durch Mieterin oder Mieter in der Wohnung und die Änderung der Heizart fallen darunter.

1 Betriebskostenabrechnung

Abrechnung für:
 Mieteinheit:
 Mietvertrag:
 Adresse:
 Abrechnungszeitraum: von 01.01.19 bis 31.12.19

Betriebskosten - Verteilung	Umlageart	Gesamtkosten netto	Berechnung des Anteils	Anteil netto
Nebenkostenschlüssel				183,25€
Wassergebühr	Nach Fläche	13 990,62€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		327,79€
Kanalbenutzungsgebühr	Nach Fläche	25 026,07€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		407,36€
Müllabfuhrgebühr	Nach Fläche	31 100,76€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		17,39€
Unratbeseitigung	Nach Fläche	1 327,82€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		44,03€
Strom für allgemeine Beleuchtung	Nach Fläche	3 361,26€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		12,87€
Leuchtmittel	Nach Fläche	982,79€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		127,93€
Gesetzliche Gebäudeversicherungen	Nach Fläche	9 767,26€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		462,78€
Verwaltungskostenpauschale	Nach Fläche	35 331,77€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		218,56€
Liftwart	Nach Fläche	16 686,73€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		57,61€
Winterdienst	Nach Fläche	4 398,56€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		176,01€
Reinigungsarbeiten	Nach Fläche	13 437,68€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		202,09€
Grundsteuer	Nach Fläche	15 428,74€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		112,36€
Mäh- und Pflegearbeiten	Nach Fläche	8 578,41€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		124,95€
Aufzugskosten	Nach Fläche	9 539,37€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		4,56€
Wartung Feuerlöscher	Nach Fläche	348,00€ / 9814,38 m ² x 128,55 m ²		2 479,54€
Summe der Betriebskosten				2 479,54€
Gesamtsumme exkl. USt.:				2 479,54€
4 Summe Betriebskosten				2 479,54€
Soll-Vorauszahlung Betriebskosten				-2 715,02€
Betriebskostenguthaben exkl. USt.				-235,48€
5 Betriebskostenguthaben exkl. USt.				-23,55€
Zzgl. USt. 10%				-23,55€
Umsatzsteuer gesamt				-259,03€
6 Betriebskostenguthaben inkl. USt.				

7 Heizkostenabrechnung

Abrechnung für:
 Mieteinheit:
 Mietvertrag:
 Mietbeginn:
 Mietende:
 Adresse:
 Abrechnungszeitraum: von 01.01.19 bis 31.12.19

7 Heizkosten - Verteilung	Umlageart	Summe
Nebenkostenschlüssel		
Heizung		
9 Warmwasser - Verteilung		
Nebenkostenschlüssel		
Warmwasser		
Gesamtsumme exkl. U		
Summe Heizkosten		
Soll-Vorauszahlung He		
Heizkostennachzahlu		
Summe Warmwasser		
Soll-Vorauszahlung W		
Warmwasserguthab		
Heizkostenguthabe		
Zzgl. USt. 20% 12		
Zzgl. USt. 10%		
Umsatzsteuer gesa		
Heizkostenguthab		

Die aktuelle Betriebs- und Heizkostenabrechnung haben Sie jüngst erhalten. Wir erklären, was die einzelnen Positionen genau bedeuten.

Wofür Sie was bezahlen

1 Betriebsabrechnung. Es folgt die Betriebskostenabrechnung auf Seite 1, bei Wohnanlagen mit zentraler Heizanlage bzw. zentraler Warmwasseraufbereitung die Heizkostenabrechnung und Warmwasserkostenabrechnung auf Seite 2.

2 Hier sind **Gesamtkosten des Mietobjektes** ausgewiesen. Aufgrund ihrer Wohnungsgröße wird Ihr Anteil berechnet.

3 Die jeweiligen Buchungszeilen werden den **Betriebskostenarten** zugeordnet, es werden nur jene Kosten verrechnet, die tatsächlich bei Ihrem Wohnobjekt angefallen sind. Reparaturarbeiten sind keine Betriebskosten. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt auf Seite 1. **Wassergebühren** werden vom Wasserwerk, die **Kanalbenüt-**

zungsgebühren von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Die **Kaminfegerarbeiten** sind laut der Kehrordnung gesetzlich vorgeschrieben. **Kanalreinigungen.** Die **Müllabfuhrgebühren** werden von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Auch die **Beseitigung von Unrat,** der keiner Einzelperson zugeordnet werden kann, wird hier abgerechnet. **Schädlingsbekämpfung, Beleuchtung** für Stiegenaufgänge oder die Hofbeleuchtung. Die Mietobjekte sind gegen Feuer- und Leitungswasserschäden versichert, Ihre privaten Einrichtungsgegenstände nicht. Auch eine gesetzliche **Gebäudehaftpflichtversicherung** besteht. Der Tarifsatz für die **Verwaltungskosten** wird vom Bundesministerium für Justiz festge-

legt. Weiters die Kosten für **Liftwarte.** Der **Winterdienst** (Schneeräumung, Salzstreuung, Kehren, Reinigung usw.) erfolgt durch den Wirtschaftshof sowie durch externe Firmen. Die **Grundsteuer** wird von der Abgabenverwaltung quartalsmäßig vorgeschrieben. Ebenso die **Kosten für Gemeinschaftsanlagen** (Mäh- und Pflegearbeiten sowie Kompostierung, Baum- und Heckenschnitt, Kosten für Liftservice und -wartung, Strom für SAT-Anlage, Brandmeldeanlagen, Feuerlöscherüberprüfung).

4 **Summe der Betriebskosten und der Vorauszahlung der Betriebskosten.**

5 Ergebnis. Dies kann „**Betriebskostennachverrechnung netto**“ oder „**Betriebskostenguthaben netto**“ ergeben.

6 **Betriebskostenguthaben** (oder Nachzahlung) inkl. Umsatzsteuer.

7 **Heizkostenabrechnung** (Punkte 7 bis 11 nur bei Wohnobjekten mit zentraler Heizanlage und zentraler Warmwasseraufbereitung). Verbrauchte Heizungseinheiten werden von einer externen Firma (Fa. Techem) abgelesen und so die Heizkosten berechnet. Ersichtlich sind Gesamtheizungsaufwand des Mietobjektes und Ihre Heizkosten. Auch die Heizkostenvorauszahlung steht hier. Achtung! Keine Zahlung bei der bzw. keine Auszahlung durch die externe Firma.

8 **Ergebnis** aus den anteilmäßigen Heizkosten und Heizkostenvorauszahlungen. Dies kann sowohl eine „**Heizkostennachverrechnung netto**“ oder ein

Alles rundum neu am Hubertusweg

Die städtische Wohnanlage am Hubertusweg wird derzeit saniert. Firmen aus der Region haben die Bauaufträge übernommen.

Noch bis Mitte September dauert die Renovierung des städtischen Wohnhauses am Hubertusweg 7. „Insgesamt investieren wir hier 360.000 Euro in die deutliche Verbesserung der Wohnqualität für die sieben Mieterfamilien“, sagt Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann. Von der neuen Dacheindeckung über den Tausch der alten Holzfenster gegen moderne Schallschutzverglasung samt Sonnenbarriere, neuen, brandsicheren Eingangstüren und einem Vollwärmeschutz für die Fassade bis hin zu Malerarbeiten im Stiegenhaus reicht die Palette der aufwändigen Sanierungsarbeiten. „Erneuert werden auch sämtliche elektrische Leitungen, der Blitzschutz und die Beleuchtung“, ergänzt Helmut Falle, stellvertretender Leiter der Abteilung für Wohnungen im Magistrat Villach. Stadtrat Baumann freut sich mit den Mieterinnen und Mietern bereits auf das Ende der Arbeiten und den Qualitätssprung.

Regionale Wertschöpfung
Wichtig war es Baumann und dem Team der Wohnungsabteilung nicht nur, das in die Jahre gekommene Wohnhaus mit

einem zeitgemäßen Standard für die Mieterinnen und Mieter qualitativ aufzuwerten. Baumann: „Wir haben sämtliche Arbeiten an regionale Unternehmen vergeben können. Das steigert die Wertschöpfung und sichert auch Arbeitsplätze.“ Die Firma Willroider zeichnet für die Bauarbeiten verantwortlich, Opitz lieferte die Fenster, die Tischlerarbeiten kamen von der Firma Rossbacher, Elektro Zaiser aus Landskron installierte. Das neue Dach deckte Leopold aus Feldkirchen.

Gute Zusammenarbeit
Falle würdigt die professionelle Dienstleistung: „Wir schätzen die Arbeitsqualität und die flexible Kooperation der Unternehmen sehr und haben mit ihnen ausgezeichnete Erfahrungen.“

„Wir legen Wert darauf, Firmen aus der Region für die Bauarbeiten zu beauftragen.“

Stadtrat Erwin Baumann

Abteilungsleiter-Stellvertreter Helmut Falle, Stefan Jank (Firma Willroider), Stadtrat Erwin Baumann und Klaus Groier (Firma Groier Bauprojektplanung) vor der Baustelle Hubertusweg.



Berechnung

Gesamtkosten netto	Berechnung des Anteils	Anteil netto
834,67€	direkte Zuordnung	834,67€
Summe der Heizkosten		
Gesamtkosten netto	Berechnung des Anteils	Anteil netto
198,77€	direkte Zuordnung	198,77€
Summe der Warmwasser		
1 033,44€		
kl. USt.:		
	834,67€	
	-817,57€	
	17,10€ 8	
	198,77€	
	-249,72€	
	50,95€ 10	
	-33,85€ 11	
	3,42€	
	-5,10€	
	-1,68€ 13	
	-35,53€ 14	
haben inkl. USt.		

„Heizkostenguthaben netto“ ergeben.

9 Warmwasserabrechnung Verbrauchte Warmwassereinheiten werden von einer externen Firma (Fa. Techem) abgelesen und so die Kosten berechnet. Ersichtlich sind der Gesamtwarmwasseraufwand des Mietobjektes sowie Ihre Warmwasserkosten. Auch Ihre Warmwasservorauszahlung steht hier. Achtung: Keine Zahlungen bei der bzw. keine Auszahlung durch die externe Firma.

10 Ergebnis aus Warmwasserkosten und Warmwasserkostenvorauszahlungen. Kann „Warmwasserkostennachverrechnung netto“ oder „Warmwasserkostenguthaben netto“ ergeben.

11 Heizkostenguthaben (oder Nachverrechnung) ergibt sich aus der Abrechnung der Heizkosten sowie der Warmwasserkosten (Punkt 8 und 10).

12 Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer für Betriebs- und Warmwasserkosten beträgt 10 %, für Heizkosten 20 %. Bei Garagen und Geschäften beträgt die Umsatzsteuer immer 20 %.

13 Ergebnis aus Umsatzsteuerbeträgen für Heizung und Warmwasser.

14 Ergebnis aus der Heizkostenabrechnung (Punkt 11 und 13) Das Ergebnis aus Punkt 6 Betriebskosten und Punkt 14 Heizkosten kann ein Gesamtguthaben oder eine Gesamtnachzahlung ergeben. Bei Nachzahlung muss der Mieter diese bezahlen. Bei einem Guthaben bekommt der Mieter dieses mit 4. August 2020 zurück.



Spielregeln des Sommers

Umwelt- und Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann plädiert für ein achtsames und verträgliches Miteinander – zum Wohle aller.

Es sind jeden Sommer dieselben Themen, die böses Blut und heiße Diskussionen im dicht verbauten Gebiet einer Stadt auslösen: Die Nachbarschaft ist – gelinde gesagt – böse und verärgert, weil sich nicht alle an die Spielregeln halten, die es vor allem im Sommer zu beachten gilt. Wohnungs- und Umweltreferent Stadtrat Erwin Baumann kennt die Diskussionen: „Rasenmähen mit einem Motorgerät zählt alljährlich zu den Highlights als Ursache für den Wickel am Gartenzaun oder an der Wohnungstüre.“ Dabei ist es nicht wirklich kompliziert, wenn man

ganz einfach die vorgegebenen Zeiten akzeptiert. Baumann klärt auf: „Dem Vergnügen des Rasenmähens darf man mit einem motorbetriebenen Mäher an Werktagen, ausgenommen in der Zeit von 12 bis 15 und von 19 bis 8 Uhr, frönen. Und es gilt das Verbot für Sonn- und Feiertage. Eine Bestimmung, die übrigens auch für den Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen und Teppichklopfen gilt.“ Handmäher und moderne Rasenroboter, die deutlich weniger Geräusche erzeugen, sind von dieser Bestimmung übrigens ausgenommen.

Rauchzeichen und laute Musik

Auf nachbarfreundliche Verträglichkeit zu setzen, rät der Umweltstadtrat auch, wenn es ums Grillen und Feiern im Freien geht. Baumann: „Wer den Holzkohलगriller anwirft, sollte möglichst darauf achten, dass er nicht unmäßigen Rauch dabei entwickelt.“ Dieser ist nicht nur unangenehm und störend, sondern auch ungesund. Das Grillen ist auf den Balkonen der Stadtwohnungen nicht erlaubt. Abfackeln von Gartenschnittmaterial ist ebenfalls verboten. Es wird, sofern möglich, am besten im eigenen Komposter verbracht oder in das Villacher Altstoffsammelzentrum in der Drauwinkelstraße transportiert. Dort wird es dann ebenfalls zu wertvoller Erde.

Die Feierlautstärke selbst sowie die Musikbeschallung über Nachbargärten und Balkone hinweg sei auch ein besonders sensibles Thema, meint Stadtrat Baumann: „Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sind immer die besten Empfehlungen für ein gedeihliches Miteinander – vor allem auch in den Sommermonaten.“

Planschbecken und CO

In städtischen Wohnanlagen, die über



RICHTIG. Blumenkästen auf Fensterbänken der Mietwohnungen sind nur gestattet, wenn diese, wie auf dem Foto leicht ersichtlich, mit einer entsprechenden Halterung wirklich abgesichert sind.



FALSCH. Achtung! So bitte keinesfalls! Auch die schwersten Blumentöpfe können bei entsprechender Wind- und Wittereinwirkung zu Boden fallen – und dort Menschen in große Gefahr bringen!

gemeinschaftliche Grünflächen verfügen, kommt es immer wieder vor, dass Mieterinnen und Mieter sich dauerhaft sommerlich im Freien mit Liegestühlen und Tischen einrichten. Diese müssen jedoch sofort nach Gebrauch wieder weggeräumt werden. „Das Aufstellen von Planschbecken ist grundsätzlich verboten, weil diese eine Gefahrenquelle darstellen können“, sagt der Wohnungsreferent. Die Fläche ist für alle Hausbewohnerinnen und –bewohner gleichberechtigt zu nutzen. Dasselbe gilt für Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel, die man an den dafür vorgesehenen Flächen verstauen sollte. „Allgemeine Gänge und Stiegenhäuser sind überhaupt nicht dafür gedacht, dass Mieterinnen und Mieter diese als Raum für Ablagerungen nutzen“, stellt Baumann klar. „Das ist nicht nur eine Zumutung gegenüber den Nachbarinnen und Nachbarn. Im Falle eines Feuerwehreinsatzes können sie zur Sicherheitsfalle werden.“

Achtung! Blumenkästen

So attraktiv und gefällig hübsch bepflanzte Blumentröge auch sein mögen: Auf der äußeren Fensterbank haben sie nichts verloren und können sogar zur großen Gefahr werden. Baumann: „Vor allem in

den Sommermonaten kommt es leider immer wieder zu heftigen Stürmen und Gewittern. Wenn dabei ein Blumenkasten mitgerissen wird, kann das entsetzlich für Passantinnen und Passanten ausgehen.“ An der Innenseite des Balkons beispielsweise können herabfallende Blumentröge keinen großen Schaden anrichten – und man hat außerdem auch persönlich optisch mehr von der blühenden Pracht.

Müll und Hundekot

Moderne Mülltrennung und die ver-

lässliche Beseitigung der Hinterlassenschaften des eigenen Vierbeiners sind zwar das ganze Jahr über ein Thema. Im Sommer wegen der Hitzeentwicklung ist dieses jedoch ganz besonders prekär. „Vor unseren Wohnanlagen befinden sich Müllinseln, die das Trennen der Reststoffe einfach und bequem machen“, sagt Stadtrat Baumann. „Bitte, leisten auch Sie Ihren persönlichen Beitrag, dass Ihre Wohnanlage und die dazugehörigen Müllbehälter ein sauberes Bild abgeben.“

Wohnungsreferent Stadtrat Erwin Baumann und Helmut Falle, stellvertretender Leiter der Abteilung für Wohnungen, im Austausch mit Mieterinnen und Mietern.



Akkus verdienen auch nach der Nutzung eine korrekte Entsorgung und Verwertung.

Batterien haben ein langes Leben

ABFALL
WIRTSCHAFTS
VERBÄNDE KÄRNTEN

Elektrogeräte sind aus unseren Haushalten nicht mehr wegzudenken. Vom Stabmixer bis zum Handy läuft nichts mehr ohne Batterien oder Akkus. Und wenn die nicht mehr laufen, dann haben sie sich eine richtige Entsorgung und Verwertung verdient.

Stichproben

Jede zweite Batterie landet aber nicht dort, wo sie sollte: im Altstoffsammelzentrum oder in Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen. Stichproben haben ergeben, dass in 1.000 Kilo Restmüll zirka 20 herkömmliche Batterien und 1 Lithium-Batterie zu finden sind. Das sind etwa 200 Batterien und 10 Lithium-Batterien in einem Müllwagen. Und das ist nicht nur brandgefährlich, sondern auch eine Verschwendung von Ressourcen.

Richtige Entsorgung

„In jedem Handy-Akku, in jedem E-Bike-Akku stecken wertvolle Rohstoffe. Und die werden in Zukunft nicht mehr nur in Südamerika, China oder Australien abgebaut. Die kommen auch aus unseren Altstoffsammelzentren. Aber nur, wenn

wir die Batterien und Akkus nach deren Ableben abgeben. Um sie dann nachhaltig, ökologisch und ressourcenschonend zu verwerten“, erklärt Bürgermeister Günther Albel.

Wiederverwertung

Eine kärntenweite Informationskampagne bringt's auf den Punkt. Lithium-Batterien und Akkus gehören richtig entsorgt. Dann können sie auch zu 75 Prozent wiederverwertet werden. Und wertvolle Rohstoffe wie Lithium, Kobalt oder Nickel landen dort, wo sie hingehören – im Wirtschaftskreislauf.

Ihre kommunale Abgabestelle:

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM
VILLACH

Drauwinkelstraße 2

Wir sammeln Batterien, Akkus und Elektrogeräte kostenlos, sicher und fachgerecht und führen sie einer umweltgerechten und nachhaltigen Verwertung zu.



Mit Originalzubehör laden.

Laden Sie alle Geräte nur mit Originalzubehör – mit dem fürs Modell bestimmten Ladegerät. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.

Sicher laden.

Laden Sie alle Geräte nur auf einer schwer brennbaren Oberfläche – auf Keramik, Metall oder behandeltem Holz.



Unter Aufsicht laden.

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes können Sie so eine mögliche Überhitzung oder einen Brand rechtzeitig bemerken.

Auf Zimmertemperatur ausgerichtet.

Geräte mit Akkus oder Batterien brauchen ein angenehmes Klima – im Freien den Schatten und in Räumen die Zimmertemperatur.



Wenn das Gerät zu heiß ist und raucht.

Falls Sie ein Gerät in der Sonne, im Auto oder auf der Heizung liegen gelassen haben, es überhitzt ist

und raucht: Suchen Sie sofort das Weite, denn der Rauch ist giftig. Und rufen Sie die Feuerwehr unter der Telefonnummer 122.

Wenn sich das Gerät verformt hat.

Ist Ihr Gerät durch einen Sturz oder einen Stoß mechanisch beschädigt worden oder verformt, lassen Sie es überprüfen und erneuern Sie den Akku.



Nach dem Ableben. Abgeben.

Alte, kaputte Batterien und Akkus gehören abgegeben. Wenn problemlos möglich, nehmen Sie bitte die Batterien und Akkus aus dem Elektrogerät. Und kleben Sie die sichtbaren, offenen Pole mit einem Klebeband ab. Das vermeidet Kurzschlüsse.

Entsorgen und wiederverwerten.

Lithium, Kobalt oder Nickel sind wichtige Rohstoffe, die aus Akkus und Batterien wiedergewonnen werden können. Dafür müssen sie aber im Altstoffsammelzentrum oder in Geschäften, die Akkus und Batterien verkaufen, landen. Dort werden sie vom fachmännischen Personal in ein Fass mit Sand gelegt und so als Gefahrenquelle unschädlich gemacht. Um dann nachhaltig, ökologisch und ressourcenschonend verwertet zu werden.

WENN DIE UNTERSTÜTZUNG FLÖTEN GEHT.

Akkus und Batterien in Handys, Laptops, E-Bikes und so vielen anderen Geräten haben kein unbegrenztes Leben.



NACH DEM ABLEBEN. ABGEBEN.

Wo? Das erfahren Sie bei Ihrem Magistrat/ Gemeindeamt.

ABFALL WIRTSCHAFTS VERBÄNDE KÄRNTEN

Richtig entsorgt, steckt in Batterien und Akkus noch so einiges drin.